

# Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **21 (1915)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Einleitung.

Die im Laufe der Zeit eintretenden Veränderungen im Anlitz unseres Landes werden durch zweierlei Faktoren hervorgerufen:

- 1) durch natürliche, das Walten der Naturkräfte in Verwitterung, Abtragung, Verfrachtung und Ablagerung von Materialien der Erdoberfläche;
- 2) durch anthropogene, d. h. Eingriffe der Menschen zur Umformung der Urlandschaft in eine Kulturlandschaft.

Der Nachweis von Veränderungen wird möglich durch Vergleich älterer Dokumente, speziell von Karten und Plänen mit neueren topographischen offiziellen Karten, wie Dufour- und Siegfried-Atlas und der heutigen Landschaft selbst.

Indem wir die spezielle Siedlungsgeschichte, Ackerbau und Verkehrswege wenig berühren, behandeln wir die verwendeten Karten, die Grenzen, die Gewässer, den Wald und das Rebland.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, allen denjenigen, welche meine Arbeit bereitwillig und mit Interesse förderten, den wärmsten Dank auszusprechen.

Vor allem habe ich zu danken den Herren *Prof. Dr. J. Früh* in Zürich, *Archivar und Bibliothekar F. Schaltegger* in Frauenfeld und *Regierungsrat Dr. Hofmann*, Vorstand des Straßen- und Baudepartements, in Frauenfeld; sodann den Herren *Regierungsrat Aepli-Frauenfeld*, *Dr. Eberli-Kreuzlingen*, Sek.-Lehrer *Engeli-Ermatingen*, Forstmeister *Etter-Steckborn*, Lehrer *Fehr-Arbon*, Steuerkommissär *Freymuth-Wellhausen*, *Dr. Heß-Frauenfeld*, Redaktor *Huber-Frauenfeld*, Sek.-Lehrer *Oberholzer-Arbon*, Sek.-Lehrer *Osterwalder-Bischofszell*, Kantonsgeometer *Possert-Frauenfeld*, *Roth-Huber-Zürich*, Staatsschreiber *Schneller-Frauenfeld*, Sek.-Lehrer *Schoop-Tägerwilen*, Statthalter *P. A. Senn-Freudenfels*, Forstmeister *Schwyter-Frauenfeld*, Kulturingenieur *Weber-Frauenfeld*, Regierungsrat *Wiesli-Frauenfeld*, *Andreas Zimmermann-Dießenhofen*.

Besondern Dank schulde ich der schweizerischen *Landeshydrographie* in Bern, welche mir die Clichés zu den Ueberschwemmungsbildern Fig. 3 und 4 unentgeltlich zur Verfügung stellte, und der Abteilung für *Landestopographie* des schweizerischen Militärdepartements in Bern für die am 29. Juni

und 10. August erteilte Erlaubnis zur Reproduktion von fünf Abschnitten aus dem schweizerischen topographischen Atlas (Fig. 1, 9, 14, 16 und 19).

## I. Kritik der Quellen, insbesondere der Karten.

Es gibt eine Reihe von Plänen und Karten aus den letzten drei Jahrhunderten, welche einzelne Gegenden oder das ganze Gebiet des Thurgaus darstellen. Die hauptsächlichsten derselben: Gygers Karte des Kantons Zürich von 1667, Nötzlis Entwurf der Landgrafschaft Thurgau, die Herrschaftspläne des 18. Jahrhunderts, Sulzbergers topographische Karte von 1836 und der neue schweizerische topographische Atlas der Schweiz — sind voneinander unabhängige Darstellungen in Zeitintervallen von 50—60 Jahren und erscheinen darum trefflich geeignet, die Veränderungen herauszufinden, welche unser engeres Vaterland seit der Mitte des 17. Jahrhunderts erfahren hat. Indes ist eine vorgängige Prüfung des Kartenmaterials auf seine Zuverlässigkeit durchaus notwendig, damit nicht aus allfälligen falschen Darstellungen eine Umgestaltung herausgelesen wird, die niemals stattgefunden hat. Als Prüfstein eignet sich vor allem die Landschaft Dießenhofen, die dank ihrer vorgeschobenen Grenzlage zwischen Zürich und Schaffhausen nicht nur vom Thurgau aus, sondern als Grenzgebiet auch von jenen Kantonen topographisch berücksichtigt wird.

### A. Die Karte des Kantons Zürich von Hs. C. Gyger 1667.

Für die Karte des Kantons Zürich — „Einer Lobl. Statt Zürich eigenthümlich zugehörige Graff- und Herrschaften, Stett, Land und Gebiett, Sampt deroselben anstoßenden benachbarten Landen und gemeinen Vogteien“ — von Hans Conrad Gyger im Maßstab von zirka 1 : 32 000 (vorzüglich lithographisch reproduziert 1891 von Hofer & Burger in Zürich), verweise ich auf *Wolf*, Geschichte der Vermessungen in der Schweiz, Zürich 1879, und besonders auf *Walser*, Veränderungen der Erdoberfläche im Umkreis des Kantons Zürich seit